



Zielvereinbarung

zwischen der

Universität Passau

vertreten durch Herrn Rektor

Universitätsprofessor Dr. Walter Schweitzer

und dem

**Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst**

vertreten durch Herrn Staatsminister Dr. Thomas Goppel

Inhaltsübersicht

1. Präambel

- 1.1 Zweck der Zielvereinbarung
- 1.2 Profil/Leitbild/Strategische Ausrichtung der Universität

2. Ziele des Optimierungskonzeptes

- 2.1 Ressourcenerschließung durch Abbau, Umwidmung oder Abstufung von Professuren
- 2.2 Weitere Stärkung der Schlüsselqualifikationen, insbesondere zum Thema Interkulturelle Kommunikation durch Bündelung der Ressourcen und Einrichtung eines neuen Lehrstuhls für Interkulturelle Kommunikation
- 2.3 Erweiterung der Lehrerbildung durch die Realschulpädagogik und den Bereich Empirische Unterrichtsforschung
- 2.4 Schwerpunktbildung in der Juristischen Fakultät
- 2.5 Weitere Profilschärfung im Bereich Sprachen, Wirtschafts- und Kulturraumstudien durch die Stärkung der wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenz
- 2.6 Erweiterte Schwerpunktbildung in den Wirtschaftswissenschaften
- 2.7 Einrichtung eines interdisziplinären Schwerpunktes IT-Sicherheit und Sicherheitsrecht
- 2.8 Neustrukturierung der Philosophischen Fakultät
- 2.9 Einrichtung eines Forschungscampus Informatik Passau
- 2.10 Verstärkte Kooperation mit der Universität Regensburg
- 2.11 Kooperation mit der Fachhochschule Deggendorf auf dem Gebiet Technische Informatik

3. Ziele des Innovationsbündnisses

- 3.1 BA-MA-Umstellung
- 3.2 Studentenzahlen, Studiendauer, Absolventen
 - 3.2.1 Studentenzahlen
 - 3.2.2 Studiendauer
 - 3.2.3 Absolventen
- 3.3 Weiterbildung
- 3.4 Internationalisierung

- 3.5 Förderung der Gleichstellung
- 3.6 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- 3.7 Drittmittel
- 3.8 Haushalt und Rechnungswesen
- 3.9 Qualitätssicherung

4. Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung

- 4.1 Berichterstattung
- 4.2 Erfolgskontrolle

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Geltungsdauer
- 5.2 Anpassungsklausel

6. Anlagen

Leistungsdaten

Kooperationsvereinbarung zwischen den Universitäten Regensburg und Passau

In Ausgestaltung des Innovationsbündnisses, das die Bayerische Staatsregierung mit den staatlichen Universitäten und Fachhochschulen am 11. Mai 2005 geschlossen hat, wird die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

1. Präambel

1.1 Zweck der Zielvereinbarung

Im Innovationsbündnis Hochschule 2008 vom 11.5.2005 haben sich die bayerischen Hochschulen mit der Bayerischen Staatsregierung darauf verständigt, in Ausfüllung dieser Rahmenvereinbarung mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hochschulspezifische Zielvereinbarungen abzuschließen.

Die Staatsregierung ist dabei in Vorleistung getreten, indem sie den Hochschulen insbesondere Planungssicherheit bis Ende 2008 und die Belassung der Hochschuleinnahmen zu 100 % zugesichert hat. In den Innovationsfonds für die Universitäten werden außerdem bis zu 140 Stellen (davon 80 Stellen bereits gesichert) sowie einmalige Mittel in Höhe von 7,7 Mio. € und laufende Mittel in 2007 in Höhe von 1,2 Mio. € und ab 2008 von 2,4 Mio. € eingestellt. Als nichtmonetäre Leistung erhalten die Hochschulen im neuen Hochschulrecht weitere Autonomie und Eigenverantwortung. Mit der Umschichtung von 600 Stellen in den Innovationsfonds leisten die Universitäten einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Hochschullandschaft.

In den Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen werden nunmehr hochschulspezifische Maßnahmen vereinbart, die das Innovationsbündnis konkret ausgestalten. Insbesondere werden einvernehmlich die im Optimierungskonzept bereits vorgegebenen Ziele konkretisiert und die maßgeblichen Parameter festgelegt, die bei der Umsetzung der Ziele eine quantitative und/oder qualitative Kontrolle der Zielerreichung erlauben. Die zur Erreichung der Ziele notwendigen Maßnahmen sollen dabei in Eigenverantwortung der Hochschulen gestaltet werden.

Mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen ist beabsichtigt, Transparenz in Bezug auf die Strukturentwicklung sowie auf die Erfolgskontrolle und damit Planungssicherheit für die Hochschulen über die Rahmenbedingungen ihrer künftigen Strukturplanung zu schaffen. Die Inhalte der Zielvereinbarung entfalten dabei auch Wirkungen für die hochschulinterne Umsetzung und Steuerung.

1.2 Profil/Leitbild/Strategische Ausrichtung der Universität

Seit ihrer Gründung 1978 hat sich die Universität Passau zu einer anerkannten und renommierten wissenschaftlichen Hochschule entwickelt. Ihre fünf Fakultäten sind interkulturell ausgerichtet, leistungs- und praxisorientiert. Ihre besondere Stärke liegt in der interdisziplinären Vernetzung in der Lehre. Diese Stärke soll sich künftig auch in besonderen Forschungserfolgen niederschlagen. Internationalität hat an der Universität einen hohen Stellenwert.

In Lehre und Forschung sollen weiterhin die bisherigen Profildbereiche

- Kulturwirtschaft,
- Internationalisierung und Sprachenerwerb,
- Informatik und Informationstechnologie,
- Recht und Wirtschaft sowie
- Lehrerbildung

die Entwicklung der Universität Passau bestimmen.

Zur Stärkung dieser Profildbereiche setzt die Universität Passau in ihren Zielsetzungen insbesondere auf folgende Schwerpunkte:

In der Lehre wird die Universität mit der konsequenten Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse ihr Studienangebot auf die oben genannten Profildbereiche konzentrieren.

Hierbei setzt sie besonders auf die weitere Stärkung der Schlüsselqualifikationen (insbesondere zum Thema Interkulturelle Kompetenz), weitere Profilschärfung im Bereich Kulturwirtschaft durch Stärkung der wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenz sowie des Bereiches Interkulturelle Kommunikation, Erweiterung der Lehrerbildung durch die Bereiche Realschulpädagogik und Empirische Unterrichtsforschung, klare Schwerpunktbildung in der Juristenausbildung und erweiterte Schwerpunktbildung in den Wirtschaftswissenschaften (z. B. im Bereich Marketing). Kooperationen mit der Universität Regensburg und der Fachhochschule Deggendorf sollen den wissenschaftlichen Austausch und Lehrtransfer in einzelnen Fächern gewährleisten.

Die universitären Schwerpunkte in der Forschung orientieren sich ebenfalls an den definierten Profildbereichen. Dabei werden insbesondere auf den Gebieten mit verstärkter und erweiterter Schwerpunktbildung sowie Profilschärfung künftig besondere Forschungsaktivitäten erwartet.

Strukturelle Veränderungen im Bereich der Professuren ermöglichen in einer ersten Stufe unter anderem den Aufbau des interdisziplinären Schwerpunkts IT-Sicherheit, Sicherheitsrecht und Sicherheitsmanagement, des Lehrstuhls für Interkulturelle Kommunikation sowie des Forschungscampus Informatik.

Schließlich werden Zentren – auch fakultätsübergreifend – analog zu den Profildbereichen eingerichtet werden. Die Neustrukturierung der Philosophischen Fakultät wird sich ebenfalls an den Profildbereichen der Universität orientieren.

2. Ziele des Optimierungskonzeptes

2.1 Ressourcenerschließung durch Abbau, Umwidmung oder Abstufung von Professuren

Zur zukunftsfähigen Umgestaltung der Hochschule leistet die Universität Passau insbesondere durch den Abbau, die Umwidmung sowie die Abstufung von ca. 15 v. H. des Gesamtbestandes der Professorenstellen einen wesentlichen Beitrag.

2.2 Weitere Stärkung der Schlüsselqualifikationen, insbesondere zum Thema Interkulturelle Kommunikation durch Bündelung der Ressourcen und Einrichtung eines neuen Lehrstuhls für Interkulturelle Kommunikation

Zur Zeit werden ausschließlich durch externe Lehrpersonen Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in den Bachelorstudiengängen Kulturwirtschaft/International Cultural and Business Studies, European Studies, Governance and Public Policy – Staatswissenschaften sowie im rechtswissenschaftlichen Studium angeboten.

Geplant ist, ein Lehrveranstaltungsprogramm für Schlüsselqualifikationen mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Kommunikation bis Ende 2008 zu entwickeln, das

- in weiteren international orientierten Bachelor- und Masterstudiengängen integriert werden kann,
- als Zusatzstudium für Studierende aller Fakultäten angeboten wird und
- wesentlicher Inhalt des Weiterbildungsprogramms sein wird.

Die dafür erforderliche zusätzliche Kapazität wird durch Bündelung von vorhandenen Ressourcen sowie durch einen neuen Lehrstuhl für Interkulturelle Kommunikation geschaffen werden, der an der Philosophischen Fakultät eingerichtet wird. Für die Organisation und Durchführung des Lehrprogramms wird eine Zentrale Einrichtung geschaffen, die unter Leitung der Inhaberin/des Inhabers des neuen Lehrstuhls stehen wird. Für die Einrichtung des neuen Lehrstuhls werden eine W 3- und eine A 13-Stelle für Akademische Räte/Akademische Rätinnen auf Zeit aus dem Innovationsfonds bereitgestellt.

Für die weitere Verstärkung des Lehrangebotes und für organisatorische Aufgaben in der neuen Zentralen Einrichtung wird aus dem Innovationsfonds eine weitere A 13-Stelle für Lehrkräfte für besondere Aufgaben zunächst befristet bis zum Ende der Laufzeit dieser Vereinbarung bereitgestellt. Über eine Stellenverlängerung oder eine unbefristete Bereitstellung wird zum Ende der Laufzeit dieser Vereinbarung entschieden.

Die Modalitäten der Zuweisung dieser und der im Folgenden aufgeführten Stellen aus dem Innovationsfonds richten sich nach Nr. 3.2 des gemeinsamen Leitfadens für den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen den bayerischen Universitäten und dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

2.3 Erweiterung der Lehrerbildung durch die Realschulpädagogik und den Bereich Empirische Unterrichtsforschung

Das erfolgreiche Passauer Lehrerbildungsmodell hat zur Einrichtung des Zentrums für Lehrerbildung und Fachdidaktik geführt, mit dem die Universität Passau bayernweit eine Vorreiterrolle übernommen hat.

Die Lehrerbildung wird im Bereich der Realschulpädagogik und der Empirischen Unterrichtsforschung durch die Einrichtung von zwei neuen W 2-Stellen weiter ausgebaut werden.

Die erste W 2-Stelle wurde aus dem eigenen Stellenbestand durch Umwidmung der seit Oktober 2005 freien W 2-Professur für Archäologie der Römischen Provinzen in die W 2-Professur für Realschulpädagogik und -didaktik geschaffen. Die W 2-Stelle für Empirische Unterrichtsforschung wird ebenfalls aus dem eigenen Stellenbestand durch Umwidmung einer der Professuren, die in der Philosophischen Fakultät bis 2009 frei werden, geschaffen.

2.4 **Schwerpunktbildung in der Juristischen Fakultät**

Die Expertenkommission Wissenschaftsland Bayern 2020 empfiehlt den bayerischen Juristischen Fakultäten in Forschung und Lehre Schwerpunkte auszuweisen und hierüber Alleinstellungsmerkmale zu gewinnen.

In Umsetzung dieser Empfehlung werden an der Juristischen Fakultät folgende forschungsorientierte und fakultätsübergreifende Kompetenzzentren eingerichtet:

- Kompetenzzentrum für die Grundlagen des Rechts,
- Kompetenzzentrum für internationale und auslandsrechtliche Bezüge des Rechts,
- Kompetenzzentrum für das Recht der Wirtschaft und Steuern,
- Kompetenzzentrum für Medien-, Internet- und Kommunikationsrecht.

Zur konkreten Ausgestaltung der Kompetenzzentren wird die Fakultät bis Sommersemester 2007 einen Strukturplan vorlegen. Die Umsetzung dieses Strukturplans erfolgt im Wintersemester 2007/2008.

Das Kompetenzzentrum für Medien-, Internet- und Kommunikationsrecht ist eingebunden in den neuen interdisziplinären Schwerpunkt IT-Sicherheit und Sicherheitsrecht (s. 2.7) und soll zu einem Alleinstellungsmerkmal der Juristischen Fakultät entwickelt werden.

Zur Verstärkung der Ausstattung in Forschung und Lehre in diesem Bereich soll ein neuer Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Informationsrecht/Internetrecht eingerichtet werden, sofern im Rahmen des wettbewerblichen Verfahrens zum Stellenrückfluss aus dem Innovationsfonds eine W 3-Stelle und eine A 13-Stelle für Akademische Räte/Akademische Rätinnen auf Zeit zugewiesen werden. Die Ergänzung der Ausstattung des Lehrstuhls wird die Universität Passau aus eigenem Bestand leisten. Der Lehrstuhl soll spätestens zum Wintersemester 2007/2008 besetzt sein.

2.5 **Weitere Profilschärfung im Bereich Sprachen, Wirtschafts- und Kulturraumstudien durch die Stärkung der wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenz**

Im Wintersemester 2005/2006 wurde der Diplomstudiengang Sprachen, Wirtschafts- und Kulturraumstudien durch den Bachelorstudiengang Kulturwirtschaft/International Cultural and Business Studies ersetzt. In diesem neuen Studiengang wurde der wirtschaftswissenschaftliche Anteil von Lehrveranstaltungen wesentlich erweitert und beträgt nunmehr rund ein Drittel der Summe der Leistungspunkte im Studiengang.

Zur Sicherstellung der notwendigen ergänzenden Lehrveranstaltungen in Wirtschaftswissenschaften in diesem neuen Studiengang sowie in den Bachelorstudiengängen European Studies, Governance and Public Policy – Staatswissenschaften sowie Medien und Kommunikation werden an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zwei zusätzliche Lehrstühle und eine Stelle für Lehrkräfte für besondere Aufgaben geschaffen.

Die erste neue W 3-Professur für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Accounting and Control wurde aus dem eigenen Stellenbestand durch Umwidmung der freien C 4-Professur für Romanische Sprachwissenschaft eingerichtet. Ein weiterer Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Personal und Leadership wird ebenfalls aus dem eigenen Stellenbestand durch Umwidmung der zum April 2007 frei werdenden C 4-Professur für Alte Geschichte geschaffen. Aus dem Innovationsfonds wird zunächst befristet bis zum Ende dieser Zielvereinbarung eine A 13-Stelle für Lehrkräfte für besondere Aufgaben bereitgestellt.

2.6 Erweiterte Schwerpunktbildung in den Wirtschaftswissenschaften

Die erweiterte Schwerpunktbildung in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wurde im Bereich der Lehrstühle durch die Umwidmung der bisherigen C 4-Professur für Versicherungswirtschaft und Risikotheorie in die W 3-Professur für Marketing und Innovation, die seit 1.10.2005 besetzt ist, eingeleitet.

Mit der bisherigen C 4-Professur für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Absatzwirtschaft und Handel, die als W 3-Professur für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Marketing und Services im Wiederbesetzungsverfahren ist, wird der Bereich Marketing nunmehr durch zwei Lehrstühle vertreten.

In die künftige Schwerpunktbildung ist auch die neu eingerichtete W 3-Professur für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Accounting and Control einbezogen.

In der Lehre konzentriert sich die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät neben dem zum Wintersemester 2004/2005 neu eingeführten Bachelorstudiengang Business Computing auf den zum Wintersemester 2005/2006 eingeführten Bachelorstudiengang Business Administrations and Economics, der die bisherigen Diplomstudiengänge für Betriebswirtschaftslehre und für Volkswirtschaftslehre zusammen mit den geplanten Masterstudiengängen ersetzt.

Im Zuge der Wiederbesetzung frei werdender Lehrstühle und der Einrichtung weiterer Lehrstühle wird die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ihre Lehr- und Forschungsaktivitäten in vier Schwerpunkten bündeln, die in entsprechenden organisatorischen Einheiten die zugehörigen Lehrstühle zusammenfassen.

Geplante Schwerpunkte sind:

- Accounting, Finance and Taxation,
- International Management and Marketing,
- Business Information Systems and Supply Chain Management,
- International Economics and Business.

In der Lehre soll die Schwerpunktbildung in der Einrichtung neuer Masterstudiengänge fortgesetzt werden.

Ergänzend soll ein neu konzipiertes Doktorandenstudium eingerichtet werden, das in der Schaffung von Graduate Schools bzw. die Beantragung der Förderung von Graduiertenkollegs münden soll. Sofern zum Wintersemester 2008/2009 ein erster Masterstudiengang eingerichtet ist, soll spätestens nach einem Jahr an die DFG ein erster Antrag auf Förderung eines Graduiertenkollegs gestellt werden.

Der Schwerpunkt Accounting, Finance and Taxation wird verstärkt durch eine neu eingerichtete W 3-Professur für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Finanzcontrolling, die als Stiftungslehrstuhl für fünf Jahre finanziert ist und aus dem eigenen Stellenbestand durch Umwidmung der 2011 frei werdenden C 4-Professur für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Finanzierung fortgeführt werden soll.

Der Schwerpunkt International Management and Marketing wird ebenfalls aus dem eigenen Stellenbestand dadurch verstärkt, dass die zum April 2007 frei werdende C 4-Professur für Volkswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Finanzwissenschaft in eine W 3-Professur für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Internationales Management umgewidmet wird. Hinzu kommt die neue W 3-Professur für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Personal und Leadership durch Umwidmung der C 4-Professur für Alte Geschichte im Jahr 2007.

Zur Verstärkung des Schwerpunktbereiches Business Information Systems and Supply Chain Management soll ein neuer Lehrstuhl für Supply Chain Management/Collaborative Environments geschaffen werden, sofern im Rahmen des wettbewerblichen Verfahrens zum Stellenrückfluss aus dem Innovationsfonds die Zuweisung von einer W 3- und von zwei A 13-Stellen für Akademische Räte/Akademische Rätinnen auf Zeit erfolgt. Der Lehrstuhl soll spätestens zum Wintersemester 2008/2009 besetzt sein.

2.7 Einrichtung eines interdisziplinären Schwerpunktes IT-Sicherheit und Sicherheitsrecht

Professoren aus der Juristischen Fakultät, der Fakultät für Mathematik und Informatik und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät haben ein Konzept entwickelt, an der Universität Passau auf einer breiten interdisziplinären Grundlage einen fakultätsübergreifenden Schwerpunkt für IT-Sicherheit und Sicherheitsrecht zu schaffen. Zur Zeit beteiligen sich je ein Professor aus der Juristischen Fakultät, aus der Fakultät für Mathematik und Informatik und aus der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an dem Projekt.

Zur personellen und fachlichen Verstärkung in Forschung und Lehre wird an der Fakultät für Mathematik und Informatik ein neuer Lehrstuhl für Technische Grundlagen der IT-Sicherheit eingerichtet werden. Hinzu kommt der neue Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Informationsrecht/Internetrecht an der Juristischen Fakultät (s. 2.4). Organisatorisch wird der Schwerpunkt in einer neuen fakultätsübergreifenden wissenschaftlichen Einrichtung, dem Institut für IT-Sicherheit und Sicherheitsrecht angesiedelt werden, das zum 1.8.2006 eingerichtet wird.

Das geplante Institut ist in seiner Ausrichtung inhaltlich komplementär zum IT-Security-Cluster an der Universität Regensburg zu sehen und ergänzt sich mit dessen Aktivitäten zu einem ostbayerischen Schwerpunkt. Es ist eine enge Zusammenarbeit des Instituts mit dem IT-Security-Cluster, die auch Eingang in den Kooperationsvertrag der beiden Universitäten finden wird, vorgesehen.

Spätestens zum 31.12.2008 soll ein Antrag an die DFG zur Förderung einer Forschergruppe gestellt werden.

Für den neuen Lehrstuhl für Technische Grundlagen der IT-Sicherheit werden eine W 3- und zwei A 13-Stellen für Akademische Räte/Akademische Rätinnen auf Zeit aus dem Innovationsfonds bereitgestellt.

Um den Aufbau des Instituts zu fördern und die Erstellung des Antrages auf Einrichtung einer DFG-Forschergruppe zu unterstützen, werden aus dem Innovationsfonds im Jahr 2006 Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt. Für die Jahre 2007 und 2008 werden vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel jeweils weitere 50.000 € in Aussicht gestellt.

2.8 Neustrukturierung der Philosophischen Fakultät

In der Philosophischen Fakultät sind das Institut für Geschichte der Psychologie und das Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik angesiedelt. Ursprüngliche Überlegungen, die Philosophische Fakultät in mehrere Teil-Fakultäten aufzuteilen, werden nicht weiterverfolgt.

Nach den aktuellen Planungen soll die Zuständigkeit für die Lehrerbildung im Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik angesiedelt werden, das gem. Art. 19 Abs. 5 Satz 2 BayHSchG als eine Zentrale Einrichtung geschaffen werden soll.

Die Fakultät wird in folgende vier Departements, denen die jeweiligen Studiengänge zugeordnet sind, untergliedert:

- Bildungswissenschaft,
- Kulturraumstudien,
- Governance und Historische Wissenschaft,
- Sprachen, Texte, Medien.

Das Institut für die Geschichte der Psychologie wird entsprechend der getroffenen Absprache bis spätestens 2009 an die Universität Würzburg verlagert.

Die Fakultät wird bis Sommersemester 2007 einen Strukturplan vorlegen. Die Umsetzung dieses Strukturplans erfolgt im Wintersemester 2007/2008. Für die Koordinierung des Lehrangebotes in den Lehramtsstudiengängen wird am Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik eine Stelle für Akademische Räte/Akademische Rätinnen geschaffen werden, die im Jahr 2008 besetzt werden soll. Diese A 13-Stelle wird zunächst befristet für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung aus dem Innovationsfonds bereitgestellt.

2.9 Einrichtung eines Forschungscampus Informatik Passau

Die Bayerische Staatsregierung hat im Rahmen der High-Tech-Offensive Bayern die Errichtung eines neuen Gebäudes „Zentrum für Anwendungen der Informatik – IT-Zentrum“ an der Universität Passau finanziert, das seit Wintersemester 2005/2006 in Betrieb genommen ist. Das Raumprogramm des Gebäudes ist darauf ausgerichtet, Lehrstühlen und Forschungseinrichtungen geeignete Räume für Forschungs- und Entwicklungsprojekte auf dem Gebiet der Informationstechnologie zur Verfügung zu stellen.

Die Universität Passau hat mit dem Gebäude eine ideale infrastrukturelle Grundlage für die Intensivierung ihrer Forschungsaktivitäten im Bereich der Informationstechnologie erhalten und wird zu deren Nutzung auf organisatorischer Ebene die fakultätsübergreifende wissenschaftliche Einrichtung „Forschungscampus Informatik Passau“ schaffen. Der Forschungscampus soll die Plattform für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Informatik und von informatiknahen Gebieten, auch über die Fach-, Fakultäts- und Hochschulgrenzen hinaus, bilden. Für die operative Tätigkeit des Forschungscampus wird je eine Stelle für einen kaufmännischen und für einen technisch-wissenschaftlichen Geschäftsführer geschaffen werden. Für die Stelle des kaufmännischen Geschäftsführers wird aus dem Innovationsfonds eine Stelle Vergütungsgruppe I b BAT bereitgestellt. Die Stelle für den technisch-wissenschaftlichen Geschäftsführer wird die Universität aus dem eigenen Bestand schaffen.

2.10 Verstärkte Kooperation mit der Universität Regensburg

Die Universitäten Regensburg und Passau werden ihre Kooperationen verstärken. Die Modalitäten der engeren Zusammenarbeit sind in der als Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung niedergelegt.

2.11 Kooperation mit der Fachhochschule Deggendorf auf dem Gebiet Technische Informatik

Für den Bereich Technische Informatik ist eine Kooperationsvereinbarung über Lehr- und Prüfungsleistungen der Fachhochschule Deggendorf für Studierende der Universität Passau im Wahlfach Elektrotechnik im Schwerpunkt Intelligente Systeme im Bachelorstudiengang Informatik am 30.1.2006 unterzeichnet worden.

3. Ziele des Innovationsbündnisses

3.1 BA-MA-Umstellung

Ab dem Wintersemester 2002/2003 wurde an der Universität Passau die konsequente Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengängen begonnen. Bis zum Wintersemester 2005/2006 wurden alle Diplomstudiengänge der Universität durch Bachelor- und Masterstudiengänge ersetzt. Die schrittweise Einstellung der Magisterfächer erfolgt seit Wintersemester 2005/2006 und soll bis Ende Sommersemester 2006 abgeschlossen sein. Im Zuge der Umstellung sollen der Bachelorstudiengang Historische Kulturwissenschaften und der Bachelorstudiengang Sprachen, Texte, Performance zur Einführung beantragt werden. Der Zeitpunkt der Einführung ist abhängig von der vollzogenen Modularisierung des Lehramtstudiums. Die vollständige Umstellung auf die neue, gestufte Studiengangstruktur soll mit Ausnahme der Staatsexamenstudiengänge und Studiengänge mit kirchlichem Abschluss bis zum Wintersemester 2008/2009 abgeschlossen sein. Dazu wird die Universität die jeweilige Einvernehmenserklärung des Ministeriums beantragen. Bei der Einführung von Masterstudiengängen wird insbesondere die Kapazitätsneutralität der Umstellung auf die neue Studiengangstruktur zu beachten sein.

Die Universität Passau nimmt an den Modellversuchen zur Erprobung von Lehramtsstudiengängen mit besonderer Struktur sowie von Bachelor- und Masterstudiengängen unter Einbeziehung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen teil. Zum Wintersemester 2006/2007 startet sie mit dem Modellversuch für das Lehramt an Realschulen.

3.2 Studentenzahlen, Studiendauer, Absolventen

3.2.1 Studentenzahlen

Die Universität Passau stellt sich ihrer Verantwortung bei der Bewältigung des zu erwartenden weiteren Anstiegs der Studentenzahlen und sieht in dieser Entwicklung die Chance, den im internationalen Vergleich nach wie vor unbefriedigenden Akademikeranteil in Deutschland zu steigern und dem Arbeitsmarkt die benötigten hochqualifizierten Hochschulabsolventen zuzuführen. Das wiegt die hohe Belastung, die in den kommenden Jahren bewältigt werden muss, nur zum Teil auf. Angesichts der schon bestehenden Überlast sind einer weiteren Steigerung der Studienanfängerzahlen ohne Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen enge Grenzen gesetzt, wenn das hohe Ausbildungsniveau gehalten werden soll. Gleichwohl ist die Universität Passau bemüht, einen weiteren Beitrag zur Bewältigung des prognostizierten Zuwachses an Lehnachfrage zu leisten und bei entsprechender Nachfrage die Zahl der Studienanfänger ausgehend vom Niveau des Studienjahrs 2005/2006 nochmals zu steigern

Im Wintersemester 2005/2006 waren 9.036 Studierende an der Universität Passau eingeschrieben, davon befanden sich 7.378 Studierende in der Regelstudienzeit. Im Studienjahr 2005/2006 studierten 2.644 Studierende im 1. Fachsemester, 2.047 Studierende im 1. Hochschulsemester.

Die Universität Passau will in zulassungsbeschränkten Studiengängen die Zahl ihrer Studierenden im 1. Fachsemester um bis zu 10 v. H. erhöhen. Dazu wird sie bei entsprechender Nachfrage im Studienjahr 2006/2007 eine Überbuchung der festgesetzten Zulassungszahlen je Studiengang um 10 v. H. vornehmen. Im Studienjahr 2007/2008 wird je Studiengang die festgesetzte Zulassungszahl ebenfalls um 10 v. H. überbucht.

Bei nicht ausreichender Lehrkapazität sollen Lehraufträge ein hinreichendes Studienangebot gewährleisten. Als Beitrag zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen werden aus dem Innovationsfonds im Jahr 2006 Lehrauftragsmittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt. Bei Überbuchung der Zulassungszahl um 10 v. H. im Studienjahr 2006/2007 und im Studienjahr 2007/2008 werden vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel jeweils weitere Lehrauftragsmittel in selber Höhe in Aussicht gestellt.

3.2.2 Studiendauer

Die durchschnittliche Studiendauer betrug im Prüfungsjahr 2003/2004 9 Fachsemester bzw. 11,8 Hochschulsemester. Im Erststudium betrug sie im Prüfungsjahr 2002/2003 9,76 Fachsemester bzw. 12,21 Hochschulsemester. Eine Senkung der durchschnittlichen Studiendauer wird insbesondere in der Informatik angestrebt. Da aufgrund des Umstellungsprozesses auf Bachelor-Master-Strukturen die entsprechenden Basis- und Vergleichszahlen fehlen, kann für den Berichtszeitraum keine Zahl zur Studiendauer genannt werden.

3.2.3 Absolventen

Im Prüfungsjahr 2003/2004 hatte die Universität nach amtlicher Statistik 989 Absolventen (ohne Promotionen) entlassen. Die Zahl der Absolventen soll bis zum Prüfungsjahr 2007/2008 um 15 bis 20 v. H. gesteigert werden.

Da die Daten der amtlichen Statistik für das Prüfungsjahr 2007/2008 erst Mitte 2010 vorliegen werden, ist eine Überprüfung der Erreichung dieses Ziels erst zu diesem späteren Zeitpunkt möglich.

3.3 Weiterbildung

Die Universität Passau hat 2002 ein Referat für Weiterbildung eingerichtet. Nach einer Markt- und Bedarfsanalyse wurden 2003 die ersten Weiterbildungsseminare angeboten. Bereits 2005 fanden 19 offene und Inhouse-Seminare mit insgesamt 220 Teilnehmern statt. 67.549,30 € Einnahmen wurden erzielt.

Geplant ist, das Weiterbildungsangebot um Seminare und weiterbildende Studiengänge marktgerecht zu ergänzen. Konkret geplant sind zwei Weiterbildungsstudiengänge (MBA) in Kooperation mit der Internationalen Management Akademie in Linz und der Staatlichen Universität für Management in Moskau.

Bis Ende 2007 sollen die Einnahmen um mindestens 30 v. H., verglichen mit den Einnahmen aus dem Jahr 2005, gesteigert werden.

3.4 Internationalisierung

Die Universität Passau weist einen hohen Grad an Internationalisierung auf. Im Kalenderjahr 2004 hat sie vom DAAD eine Gesamtfördersumme von 1.345.614 € erhalten. Im nationalen Vergleich erhielt die Universität Passau im Jahr 2004, bezogen auf die Zahl der Studierenden im 3. Hochschuljahr, bayernweit die meisten Mittel vom DAAD für die Förderung von ausländischen und deutschen Studierenden.

Über SOKRATES/ERASMUS gingen im akademischen Jahr 2004/2005 231 Passauer Studierende ins Ausland, 145 Gaststudierende wurden für einen Studienaufenthalt an der Universität Passau gefördert.

Im Kalenderjahr 2004 gab es an der Universität Passau vier Humboldtstipendiaten.

Doppel- bzw. Tripeldiplome konnten im Studienjahr 2005/2006 in den Diplomstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Sprachen, Wirtschafts- und Kulturraumstudien erworben werden.

Angestrebt wird die Erhöhung der Anzahl von ausländischen Studierenden, die über SOKRATES/ERASMUS einen Studienaufenthalt an der Universität Passau verbringen. Ob Passauer Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge in gleichem Maß wie Studierende der Diplom- und Magisterstudiengänge einen Studienaufenthalt im Ausland verbringen, bleibt jedoch abzuwarten. Erste Basis- und damit Vergleichszahlen werden hierzu in den nächsten Semestern erwartet.

Aufgrund dieser fehlenden Vergleichsdaten kann die Universität Passau für den Berichtszeitraum noch keine Zielangaben nennen. Gesteigert werden soll die Zahl der Humboldt-Stipendiaten. Hier sollen attraktive Promotionsprogramme und Graduiertenkollegs Anreiz auch für ausländische Nachwuchswissenschaftler bieten. Da deren Einrichtung zum Wintersemester 2008/2009 vorgesehen ist, sind Erfolge erst in der Zeit nach Ablauf dieser Zielvereinbarungen zu erwarten.

3.5 Förderung der Gleichstellung

Zum Stichtag 1.12.2004 lag der Frauenanteil bei Professuren bei 9,5 %, im Bereich wissenschaftlicher Mitarbeiter bei 35,5 %.

Die Universität Passau ist bestrebt, den Frauenanteil bei der Besetzung von Professuren und im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter langfristig zu erhöhen.

Zur Erhöhung des Frauenanteils im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter sollen folgende Maßnahmen beitragen:

Die Universität vergibt pro Jahr zwei volle Stellen der Vergütungsgruppe II a BAT befristet auf je sechs Monate, um Frauen verstärkt in die Drittmittelinwerbung einzubeziehen. Außerdem wird ein Frauenförderfonds (75.000 € jährlich) eingerichtet. Ferner wird die Möglichkeit des Promovierens in Teilzeit eingeräumt werden.

Die Vorgabe einer bestimmten Quote würde dem Vorrang der Qualifikation bei der Stellenbesetzung widersprechen. Sie erscheint auch deshalb nicht geboten, weil eine Steigerung bereits im Rahmen der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung berücksichtigt wird.

3.6 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Im Prüfungsjahr 2003/2004 wurden 59 Personen an der Universität Passau promoviert, davon 37 Männer und 22 Frauen. Im Kalenderjahr 2004 gab es insgesamt neun abgeschlossene Habilitationen, sieben Männer und zwei Frauen. Zum Stichtag 1.11.2005 gab es keine Juniorprofessur.

Der wissenschaftliche Nachwuchs soll verstärkt gefördert werden. Dieses soll sich insbesondere in der Steigerung der Promovierendenzahlen niederschlagen, wobei dieses Ziel nur mittelfristig über das Angebot strukturierter Doktorandenprogramme und die Einrichtung von Graduiertenkollegs (gedacht ist an ein Graduiertenkolleg für Internationales Management and Marketing) erreicht werden kann, so dass die konkrete Bezifferung einer Steigerungsquote bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung nicht möglich ist. Bei der künftigen Entwicklung der Habilitationszahlen ist zu berücksichtigen, dass mit der Juniorprofessur ein alternativer Qualifikationsweg zur Verfügung steht.

Um die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des neuen Hochschulrechtes deutlich zu verbessern, sollen bis Ende der Laufzeit der Vereinbarung 5 Stellen für Juniorprofessuren geschaffen sein. Die Universität Passau will damit gleichzeitig das qualifizierte Lehrangebot verstärken.

Dazu wird die Universität Passau aus eigenem Bestand 2006 und 2007 je eine Stelle für Juniorprofessuren einrichten. Darüber hinaus werden im Rahmen des wettbewerblichen Verfahrens zum Stellenrückfluss aus dem Innovationsfonds für 2007 die Zuweisung einer W 1-Stelle und für 2008 die Zuweisung von zwei W 1-Stellen beantragt werden.

3.7 Drittmittel

Die Universität Passau erzielte nach eigener Erhebung im Kalenderjahr 2005 4.431.491 € Drittmittel-einnahmen bei einem Gesamtbudget von 50.000.000 € (Zuschuss des Staates 45.000.000 €, eigene Einnahmen 5.000.000 €). Zum Stichtag 1.11.2005 hatte die Universität keinen Sonderforschungsbereich und keine Forschergruppe der DFG.

Eine Steigerung der Einwerbung von Drittmitteln, insbesondere im Bereich der Drittmittel für forschungsorientierte Projekte sowie begutachteter Forschungsprojekte, wird als notwendig erachtet. Deshalb haben das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und die Hochschule eine Vereinbarung mit dem Ziel getroffen, die Einwerbung von Drittmitteln in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern sowie von DFG-Mitteln insgesamt um 25 v. H. (vgl. Kalenderjahr 2003 mit Kalenderjahr 2005) zu erreichen. Das vereinbarte Ziel ist erreicht. Die Drittmittel konnten von 1.548.057 € auf 4.757.696 € gesteigert werden. Eine darüber hinausgehende Steigerung bis Ende 2007 um 20 v. H. wird angestrebt. Daneben soll über den ersten Berichtszeitraum hinaus insbesondere der Forschungscampus Informatik zu einer Steigerung der Drittmitteleinnahmen beitragen.

Mit der Einrichtung des interdisziplinären Schwerpunkts IT-Sicherheit und Sicherheitsrecht wird bis 31.12.2008 die Einrichtung einer DFG-Forschergruppe angestrebt. Die Einrichtung von weiteren DFG-Forschergruppen und schließlich auch Sonderforschungsbereichen ist generelles Ziel.

3.8 Haushalt und Rechnungswesen

Für den Bereich Haushalt und Rechnungswesen wird ein tragfähiges Konzept eines Hochschulrechnungswesens nach einheitlichen Grundsätzen mit Terminplan für die weitere Umsetzung durch die Arbeitsgruppe erarbeitet. Dieses Konzept wird bis Ende 2006 vorgelegt. Ab spätestens 2007 wird die Umsetzung dieses Konzepts eingeleitet mit dem Ziel, eine Kosten- und Leistungsrechnung nach einheitlichen Grundsätzen bis zum Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarung einzuführen.

3.9 Qualitätssicherung

Die Hochschule erarbeitet bis zum 31. Dezember 2007 das Konzept eines Systems der Qualitätssicherung ihrer Arbeit in Forschung und Lehre, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags. Für den Bereich der Lehre soll das Konzept insbesondere Indikatoren und Instrumente interner und externer Evaluation konkretisieren und hochschulweite Standards für die Erstellung von Lehrberichten und die Bewertung von Lehrveranstaltungen unter Einbeziehung der Studierenden festlegen sowie Mechanismen zur Auswertung und Einleitung von Veränderungsprozessen als Ergebnis dieser Maßnahmen beschreiben. Die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Evaluation der Lehre unter Einbeziehung studentischer Bewertungen und zur Erstellung von Lehrberichten bleibt unberührt.

4. Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung

4.1 Berichterstattung

Die Universität Passau berichtet zum 1.12.2007 über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung. Der Bericht wird in zwei Abschnitte untergliedert, wobei im ersten Abschnitt der Stand der Umsetzung des Optimierungskonzeptes und im zweiten Abschnitt der Stand der Umsetzung der im Innovationsbündnis vereinbarten „sonstigen hochschulpolitischen Ziele“ in qualitativer und quantitativer Hinsicht dargelegt wird. Dem Bericht wird eine Übersicht mit den aus der Anlage ersichtlichen Daten beigelegt, aus denen die Entwicklung der Universität ersichtlich wird.

Zur weiteren Professionalisierung künftiger Leistungsvergleiche wirkt die Universität Passau zusammen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und den anderen Universitäten an der Fortentwicklung eines für alle Universitäten nach einheitlichen Grundsätzen strukturierten Berichtswesens mit untereinander vergleichbaren (Leistungs-) Kennzahlen und dessen regelmäßiger Fortschreibung mit.

4.2 Erfolgskontrolle

Auf der Grundlage des Berichts der Universität Passau erfolgt eine Bewertung der Zielerreichung. In Bezug auf die Umsetzung des Optimierungskonzeptes ist dabei gemäß Ministerratsbeschluss vom 9. August 2005 eine Evaluation vorzunehmen.

Die Überprüfung der Erreichung der im Innovationsbündnis vereinbarten „sonstigen hochschulpolitischen Ziele“ erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Erfolgskriterien unter Berücksichtigung qualitativer Elemente, wobei auch insoweit die Einbindung externer Gutachter vorbehalten bleibt.

Bei Erreichung der vereinbarten Ziele werden die der Universität Passau im Rahmen der Zielvereinbarungen zugewiesenen Ressourcen dauerhaft belassen, soweit es sich bei der Ressourcenzuweisung nicht ausdrücklich um zeitlich befristete Überbrückungsmaßnahmen gehandelt hat.

Die Nichterreichung der verbindlich vereinbarten Ziele führt zu Konsequenzen, es sei denn, die Universität Passau kann nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat, das vereinbarte Ziel aber gleichwohl aus Gründen verfehlt wurde, die sie nicht zu vertreten hat. Ob und ggfs. welche konkreten Konsequenzen zu ziehen sind, kann erst nach Abschluss der Erfolgskontrolle individuell – evtl. auf Vorschlag der externen Gutachter – entschieden werden.

Als Konsequenz in Betracht kommen insbesondere die (teilweise) Rückforderung der in den Zielvereinbarungen zugewiesenen Ressourcen, die Sperre von Haushaltsansätzen oder die Umsetzung von Haushaltsstellen und -mitteln der Universitäten. Ferner können auch gewährte bzw. in Aussicht gestellte monetäre oder nicht monetäre Anreize wieder entzogen oder versagt werden.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Geltungsdauer

Diese Zielvereinbarung gilt bis 31. Dezember 2008.

5.2 Anpassungsklausel

Sollte eine Bestimmung dieser Zielvereinbarung unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die wirksam ist und dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder gewollt hätten, hätten sie diesen Punkt bedacht. Das gleiche gilt im Fall einer Lücke.

Die vereinbarten Ziele können im Lauf der Zielvereinbarung in beiderseitigem Einvernehmen aus wichtigem Grund aktualisiert werden.

6. Anlagen

Leistungsdaten

Kooperationsvereinbarung zwischen den Universitäten Regensburg und Passau.

Irsee, den 21. Juli 2006

Professor Dr. Walter Schweitzer
Rektor der Universität Passau

Dr. Thomas Goppel
Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

LEISTUNGSDATEN DER UNIVERSITÄTEN ZUM 01.12.2007

Haushalt (aus Haushaltsplan)

Verfügbares Gesamtbudget

davon:

- Zuschuss des Staates
- Gesamteinnahmen

Vergleich von Haushaltsjahr 2005 bis 2007 ohne Anlage S

Studierende (aus Studentenstatistik)

Gesamtstudierende (davon Studierende in der Regelstudienzeit¹ ; männlich/weiblich)

Vergleich der WS von 2005/06 bis WS 2007/08² anhand der amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS.

Studierende im 1. Fachsemester (männlich/weiblich)

Vergleich der Studienjahre³ von 2005/06 bis 2007/08 anhand der amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS.

Studierende im 1. Hochschulsesemester (männlich/weiblich)

Vergleich der Studienjahre von 2005/06 bis 2007/08 anhand der amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS.

Absolventen (männlich/weiblich; ohne Promotionen) (aus Prüfstatistik)

Vergleich von Prüfungsjahr⁴ 2003/04 bis 2005/06⁵ anhand der amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS.

1 Pauschalierte Regelstudienzeiten in CEUS (wie für leistungs- und belastungsbezogene Mittelverteilung):
BA 6 Sem.; LA Grund, Haupt- und Realschule 7 Sem.; Diplom, Magister, Pharmazie Staatsexamen, Jura Staatsexamen,
LA Gymnasium 9 Sem.; Zahnmedizin Staatsexamen 11 Sem.; Humanmedizin Staatsexamen 12 Sem.;
Master wird mit 4 Sem. gezählt.

2 Für WS 2007/08 zunächst Schnellmeldungen durch die Universitäten (Angaben zur Regelstudienzeit sind nicht möglich);
amtliche Daten sind ab Ende April 2008 verfügbar.

3 Studienjahr 2005/06 umfasst SS 2005 und WS 2005/06.

4 Prüfungsjahr 2005/06 umfasst WS 2005/06 und SS 2006.

5 Prüfungsdaten für Prüfungsjahr 2005/06 sind voraussichtlich ab November 2007 in der amtlichen Statistik verfügbar.

Durchschnittliche Studiendauer (arithmetisches Mittel; aus Prüfstatistik)

Vergleich von Prüfungsjahr 2003/04 bis Prüfungsjahr 2005/06 anhand der amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS

nur Erststudium, kein Aufbau- oder Ergänzungsstudium

aufgefächert nach Abschlüssen wie in der amtlichen Statistik (BA, MA, Diplom, Magister, Lehramt, Staatsexamen)

aufgegliedert nach Fächergruppen wie bei leistungs- und belastungsbezogener Mittelverteilung:

Geistes- und Kulturwissenschaften (inkl. Kunst und Sport)

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften

Ingenieurwissenschaften

Medizin (Human- und Veterinärmedizin)

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Zahl der abgeschlossene Promotionen (männlich/weiblich)

Vergleich von Prüfungsjahr 2003/04 bis 2005/06 anhand der amtlichen Statistik (aus Prüfstatistik)

Zahl der abgeschlossene Habilitationen (männlich/weiblich)

Vergleich von Kalenderjahr 2004 bis 2006 anhand der amtlichen Statistik (aus Habilitationsstatistik)

Zahl der Stellen für Juniorprofessuren

Vergleich von Stichtag 01.11.2005 bis 01.11.2007; (Zahlen des Ministeriums)

Forschung

Drittmiteleinnahmen:

Drittmiteleinnahmen (absolut)

Drittmiteleinnahmen im Verhältnis zu den Professorenstellen (letztere gemäß der amtlichen Statistik)⁶

Vergleich von Kalenderjahr 2005 bis 2007⁷ (von den Universitäten auf Basis gleicher Kriterien ermittelte Daten), aufgeteilt nach Fächergruppen wie bei leistungs- und belastungsbezogener Mittelverteilung:

Geistes- und Kulturwissenschaften (inkl. Kunst und Sport)

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften

Ingenieurwissenschaften

Medizin (nur Stammkapitel)

Zentrale Einrichtungen

⁶ Professorenstellen jeweils zum Stichtag 01.12. eines Jahres, sind Mitte des Folgejahres in der amtlichen Statistik.

⁷ Nachreichen der Daten für Kalenderjahr 2007 Anfang 2008.

Zahl der Sonderforschungsbereiche mit Sprecherfunktion

Vergleich von Stichtag 01.11.2005 bis 01.11.2007 (Daten der Universitäten)

Zahl der Forschergruppen der DFG

Vergleich von Stichtag 01.11.2005 bis 01.11.2007 (Daten der Universitäten)

Internationalisierung

Zahl der Humboldtstipendiaten

Vergleich von Kalenderjahr 2004 bis 2007⁸ anhand der offiziellen Daten der Förderinstitution
(<http://www.avh.de/de/stiftung/jahresbericht/index.htm>)

Zahl der DAAD-Stipendiaten

Vergleich von Studienjahr 2004/05 bis 2006/07⁹ anhand der offiziellen Daten der Förderinstitution
(<http://www.daad.de/portrait/de/1.9.html>)

Zahl der Teilnehmer an Erasmus- u. Sokratesprogrammen (Outgoings)

Vergleich von Studienjahr 2004/05 bis 2006/07¹⁰ anhand der offiziellen Daten der Förderinstitution
(<http://www.eu.daad.de/eu/sokrates/statistik-publikationen/05398.html>)

Zahl der Studiengänge mit internationalen Doppelabschlüssen

Vergleich von Studienjahr 2005/06 bis 2007/08 (Daten der Universitäten)

Gleichstellung (aus Personalstatistik)

Vergleich von Stichtag 01.12.2004 bis Stichtag 01.12.2006 anhand der Daten aus der amtlichen Statistik

Frauenanteil bei Professuren

Frauenanteil im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter

⁸ Daten für Kalenderjahr 2007 ab Ende Mai 2008 verfügbar.

⁹ Daten für Studienjahr 2006/07 ab Mai 2008 verfügbar.

¹⁰ Daten für Studienjahr 2006/07 ab Mai 2008 verfügbar.

Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Regensburg und der Universität Passau

Präambel

Die Universitäten Regensburg und Passau vereinbaren aufgrund des Innovationsbündnisses Hochschule 2008 vom 11. Mai 2005 und des Optimierungskonzepts für die Bayerischen Hochschulen vom 9. August 2005 sowie unter Zugrundelegung der Empfehlungen einer internationalen Expertenkommission – Wissenschaftsland Bayern 2020 – vom März 2005 folgende Perspektive einer zukunftssträchtigen Zusammenarbeit:

Durch enge hochschulübergreifende Abstimmung und Kooperation soll ein breites, vielfältiges und regional ausgewogenes Fächerangebot gewährleistet und damit ein Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Bayern und zu einem effizienten Einsatz von Ressourcen geleistet werden.

Über den Abbau von Redundanzen und die Schließung eventueller Lücken im Fächerspektrum soll die Kooperation eine optimale Abstimmung des Lehrangebotes und eine engere Zusammenarbeit bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ermöglichen. Die Leistungsfähigkeit und das Entwicklungspotenzial der jeweiligen Hochschule werden dabei berücksichtigt.

Dieser Vertrag wird Bestandteil der Zielvereinbarungen, die die beteiligten Universitäten am 21. Juli 2006 mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst abschließen.

§ 1 Anwendungsbereich

¹Diese Kooperationsvereinbarung regelt Struktur und Verfahren der Zusammenarbeit.

²Sie gilt zunächst insbesondere für folgende Fächer und sonstige Arbeitsfelder:

1. Alte Geschichte
2. VWL
3. Ost-/Mitteleuropa und Ostrecht
4. Bohemicum
5. IT-Sicherheit

³In geeigneten Fällen können weitere Fächer und Hochschulen in die Kooperationen einbezogen werden.

§ 2 Strukturkommissionen

(1) ¹Die Universitäten errichten gemeinsame Strukturkommissionen für jedes der in § 1 genannten Fächer und sonstigen Arbeitsfelder. ²Die Zusammensetzung der Kommission richtet sich nach dem jeweils zu behandelnden Gebiet. ³In der Regel gehören ihr die jeweils zuständigen Dekaninnen oder Dekane sowie die jeweils zuständigen Studiendekaninnen oder Studiendekane an; bei Bedarf können weitere Fachvertreterinnen und Fachvertreter, gegebenenfalls auch aus benachbarten Fächern, hinzugezogen werden. ⁴Die konkrete Zusammensetzung wird zwischen den Hochschulleitungen abgestimmt.

(2) ¹Aufgabe der Strukturkommissionen ist die Vorbereitung der gemeinsamen Strukturplanung der beiden Universitäten. ²Diese umfasst insbesondere

1. die Abstimmung des Fächerspektrums,
2. die Festlegung der jeweiligen wissenschaftlichen Ziele und Schwerpunkte (Profilschärfung),
3. die Definition gemeinsamer Betätigungsfelder in Forschung und Lehre,
4. die Abstimmung des Lehrangebots,
5. die Festlegung der Ausrichtung auszuscheidender Professuren,
6. die Abstimmung bei Beschaffungen von Geräten und Literatur,
7. die Zusammenarbeit bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

³Die Strukturkommissionen erarbeiten Strukturkonzepte, die jeweils einen Zeitraum von fünf Jahren umfassen und den Hochschulleitungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden. ⁴Wenn ein von den Hochschulleitungen beschlossenes Strukturkonzept mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst abgestimmt wurde, ist die Genehmigung der Ausschreibung einer Professur durch das Staatsministerium nur erforderlich, wenn von der im Strukturkonzept festgelegten Ausrichtung (Satz 2 Nr. 5) abgewichen werden soll.

(3) Die Abstimmung des Lehrangebots (Absatz 2 Satz 2 Nr. 4) erfolgt insbesondere

1. durch Erarbeitung gemeinsamer Rahmenstudienordnungen und Rahmenprüfungsordnungen – soweit sinnvoll –,
2. durch eine durchgängige Modularisierung des Studienangebots mit vollständiger Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer anderen beteiligten Hochschule erbracht wurden,
3. durch die Einrichtung gemeinsamer Studienangebote insbesondere im Bereich der Masterstudiengänge und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

§ 3 Abgestimmte Berufungspolitik

¹Zur Abstimmung der Berufungspolitik in den in § 1 genannten Fächern erfolgt die gegenseitige Beteiligung jeweils im Rahmen der Entscheidung über die Wiederbesetzung und künftige Ausrichtung der Professuren. ²Die Universität, an der eine Professur wiederbesetzt werden soll, teilt dem Staatsministerium mit dem Antrag auf Genehmigung der Ausschreibung mit, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis die Abstimmung erfolgt ist. ³In die Berufungsausschüsse werden regelmäßig Vertreterinnen oder Vertreter der jeweils anderen Universität aufgenommen.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) ¹Diese Vereinbarung tritt am 1. August 2006 in Kraft. ²Soweit Kooperationen bisher durch zwei- oder mehrseitige Vereinbarungen geregelt waren, ersetzt oder ergänzt sie die bestehenden Vereinbarungen; im Fall von Widersprüchen werden die älteren Regelungen durch die Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung ersetzt.
- (2) Die beiden Universitäten informieren das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst über künftige Änderungen dieser Vereinbarung.

Irsee, den 21. Juli 2006

Professor Dr. Walter Schweitzer
Rektor der Universität Passau

Professor Dr. Alf Zimmer
Rektor der Universität Regensburg